

Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Gewässerschadenhaftpflichtversicherung „XXL“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie als Inhaber einer Heizöltankanlage verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und Ihre Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht z. B.:

- ✓ Wegen Schäden, die durch die Nutzung von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe für unmittelbare oder mittelbare Folgen von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerschäden) entstehen
- ✓ Wegen Schäden, die dadurch verursacht werden, dass die gewässerschädlichen Stoffe bestimmungswidrig aus den im Versicherungsschein bezeichneten Anlagen ausgetreten sind. Dies gilt auch bei allmählichem Eindringen der Stoffe in die Sachen
- ✓ Wegen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz. Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts der versicherten Person zur Sanierung von Umweltschäden gemäß dem Umweltschadengesetz (USchadG)

Die Versicherungssummen sind im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht z. B.:

- ✗ Als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeuges oder Kraftfahrzeuganhängers wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges verursacht werden
- ✗ Wegen Haftpflichtansprüchen, soweit sie aufgrund eines Vertrages oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht der versicherten Personen hinausgehen
- ✗ Wegen Schäden, die mittelbar oder unmittelbar auf Kriegsereignissen, anderen feindseligen Handlungen, Aufruhr, Inneren Unruhen, Generalstreik (in der Bundesrepublik oder in einem Bundesland) oder unmittelbar auf Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand beruhen
- ✗ Wegen Schäden durch höhere Gewalt, soweit sich elementare Naturkräfte ausgewirkt haben
- ✗ Aller Personen, die den Schaden vorsätzlich oder durch vorsätzliches Abweichen von dem Gewässerschutz dienenden Gesetzen, Verordnungen oder an die versicherten Personen gerichteten behördlichen Anordnungen oder Verfügungen herbeigeführt haben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Rahmen der Umweltschadenversicherung besteht kein Versicherungsschutz, wenn die versicherten Personen bewusst von Gesetzen, Verordnungen oder an die versicherten Personen gerichteten behördlichen Anordnungen oder Verfügungen, die dem Umweltschutz dienen, abweichen
- ! Eigenschäden an unbeweglichen Sachen gelten bis auf die Anlagen selbst als mitversichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber der im Antrag oder Versicherungsschein genannten Tanks oder Gebinde unter der genannten Risikoadresse.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Jedes Jahr bekommen Sie die Gelegenheit uns mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind, damit Ihr Versicherungsschutz den Veränderungen angepasst werden kann. Eine Aufforderung dazu kann durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Zur Beseitigung besonders gefährdender Umstände können wir Sie auffordern, soweit Ihnen dies zumutbar ist.
- Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden. Zudem sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte und Übermittlung angeforderter Unterlagen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Sobald Haftpflichtansprüche erhoben, ein Verfahren eingeleitet oder ein Mahnbescheid erlassen wird, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz sind auch ohne unsere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einzulegen. Der Prozess wird dann durch uns als Ihr Vertreter geführt und die Kosten übernommen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, müssen Sie den ersten Beitrag rechtzeitig vor Vertragsbeginn zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen hängt von der vereinbarten Zahlungsweise ab. Dies kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein. Bei jährlicher Zahlung können Sie uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Die halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Vertrag verlängert sich über den Ablauftermin hinaus automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt – auch vor dem vereinbarten Ablauftermin – gekündigt werden.

Wir können den Vertrag grundsätzlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum vereinbarten Ablauftermin oder zum Ende jedes darauf folgenden Versicherungsjahres kündigen. In bestimmten Fällen können jedoch auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Beispielsweise wenn wir eine Schadenersatzzahlung geleistet haben oder gegen Sie eine Klage wegen eines versicherten Haftpflichtanspruches erhoben wurde.